

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 5=25 (1859)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ueber Reorganisation der Positionsartillerie in der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92733>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



b. Für die Küsten und Festungen: von Eisen eine Haubitze von 22 Ctr. Kl. 7",47 bis 7",37, dito 32 " " 10",08.

Mörser von 27 Cent.,

dito 22 " Kl. 7,43,

dito 15 " (Eöhorn),

dito 32 " für die Küsten.

Die Bombe wiegt 44 Pfd., das Rohr der Haubitzen 7272 für die Küsten, für die Festungen 5530 Pfd.

c. Für die Marine

ein 50 Pfd. Kl. 6",46, Gewicht 9248 Pfd.,

" 30 " nach 4 Modellen, Kaliber 5",5,

" 12 " Kl. 4",04, Klg. 18, Gewicht 2932 bis 2348 Pfd. Aelteres Modell mit 19,55 Klg.

Zwei Modelle Haubitzen von

27 Cent., 9",146 Kl., Gewicht 10400 Pfd.

22 Cent., 7",44 Kl.

Zwei Modelle 54 bis 72 Ctr.

Alle Geschütze in der Marine sind von Eisen.

England hat lauter eiserne schwere Geschütze, und zwar von folgendem Kaliber:

	Kugeldurchmesser.
ein 12 Pfd. Kaliber	3,91, 3,77, 19,95 Klg.
18 " Fest.	4,48, 4,32, 19,23 "
18 " Belag.	4,48, 4,32, 16,96 "
24 " Fest.	4,93, 4,75, 18,45 "
24 " Bel.	4,93, 4,75, 17,42 "
32 " Fest.	5,45, 5,25, 16,72 "
68 " Marine u. Bel.	6,81, 6,70, 12,92 "

Die Kugel wiegt 61<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Pfd., das Rohr 95 Ctr. Die letzten zwei Kaliber bilden auch die Hauptbewaffnung der Marine.

Preußen hat 12 Pfd. mit 3,96 Kl., 3,85 Klg., 22,04 Klg., 2764 Pfd. Gewicht von Eisen.

12 Pfd. von Bronze mit 3,96 Kl., 4,85 Klg., 22,04 Klg., 2777 Pfd. Gewicht.

24 Pfd. Eisen kurze,

24 " " lange,

24 " Bronze kurze,

24 " " lange.

An Haubitzen hat England eine lange

8zöllige von Eisen, Kl. 6,78, Klg. 6,69, Gewicht des Geschosses 37,17.

10 " dito Kl. 8,47, Klg. 8,34, Gewicht des Geschosses 86,12.

Preußen hat eine

25 Pfd. Steingewicht von 7,52 Kl., 7,39 Klg., 9,82 Klg., von Eisen und Bronze, die Bombe wiegt 97 Pfd., das Rohr 6171 Pfd., und eine 50 Pfd. Bombenkanone von Eisen, 112 Ctr. das Rohr.

Bei allen diesen Staaten hat das 12pfündige Positionsgeschütz das gleiche Kaliber, wie das entsprechende Feldgeschütz, und zwar:

	Seele.	Kugel.
Baden und Frankreich	4,04	3,94
Preußen	3,96	3,85
England	3,91	3,77

Wir sehen, wie z. B. in Frankreich die Kaliber der Feldgeschütze mit denen des Positionsgeschützes möglichst übereinstimmen, wo solches nur thunlich ist.

Die 15 Centimeter Haubitze, für den Felddienst durch die 12pfünder Granatkanone entbehrlich, wird auf der Marine zur Bewaffnung der Boote angewendet.

So hat der Feld- und Positions-12pfünder daselbe Kaliber, ebenso die 16 Centim.-Haubitze und die 30pfünder Kanone, die 15 Centim.-Haubitze und der 24pfünder, die 12 Centim.-Gebirgshaubitze und der 12pfünder. Die 22 Centim.-Bombenkanone kann die gleichen Granaten brauchen, wie der Mörser den wir 50pfünder nennen.

Überall sehen wir, daß die Belagerungs-Geschütze, weil sie zur Gewinnung einer bedeutenden Perkussion oft sehr starke Ladungen erhalten, aus Bronze gegossen werden, die Festungs- und Marine-Geschütze aber der größeren Wohlfeilheit wegen von Eisen.

Damit die Geschütze die Scharten nicht zu rasch verderben, müssen sie alle eine Seelenlänge von 9—10 Fuß haben, was bei einer Metallstärke von einem Kaliber am Boden einem Gewicht von 250 bis 300 Kugeln entspricht. Die eisernen Kanonen wiegen bei der geringeren Metallstärke, welche dem langen Feld gegeben werden kann, nicht viel mehr als die bronzenen. Die geringeren Kaliber weisen gewöhnlich ein im Verhältniß bedeutenderes Gewicht auf, weil ihre Länge die obige bleibt.

Nun fragt man sich, wozu dienen alle diese Erörterungen über fremde Artillerie, und haben wir nicht neben unserer schönen Feldartillerie eine vollkommen genügende Positionsartillerie?

Das Bedürfnis einer wirklichen Positionsartillerie ist bei uns darum vorhanden, obschon wir keine Festungen besitzen, weil gegenüber dem gezogenen Infanteriegewehr und seiner mörderischen Wirkung bis auf 800—1000 Schritt die gewöhnliche Feldartillerie nicht mehr lange im Freien auszuhalten vermag.

Dieser gänzlich veränderten Feuerwirkung der Infanterie hat die Artillerie hauptsächlich zwei Erfindungen der Neuzeit entgegenzustellen.

Der Granatkartätschenschuß und der Granatschuß aus langen Haubitzen mit starker Ladung und tempierten Zündern.

Die Positionsartillerie muß bei gleichem Kaliber wie das Feldgeschütz eine größere Tragweite und Treffsicherheit haben, denn es kann seinen Platz nicht so leicht wechseln und befindet sich gewöhnlich in der Minderzahl. Heutzutage, wo mehrere große Armeen kein kleineres Feldgeschütz als 12pfünder führen, muß die Positionsartillerie mit Sicherheit noch auf Distanzen über 1500 Schritt wirken können.

Der gewöhnliche Kartätschenschuß aus der 6pfünder Kanone, der von 3—600 Schritt wirkt, vermag nicht einem längeren Tirailleurfeuer die Waage zu halten, und da wir die 12pfünder Felddartillerien nicht beliebig vermehren können, so kommen wir auch ohne permanente Festungen zu dem System, bei ernst gemeinter Vertheidigung an allen passenden Orten Schanzen anzulegen und mit Positions-

geschützen zu bewaffnen, welche Schrapnels und Granaten schießen können.

Denn wenn man schon beim Feldgeschütze vielleicht zu sanguinisch große Resultate vom Schrapnelschuß erwartet, wo man doch immer auf unbekannte Distanzen schießen muß, um wie viel mehr muß die Artillerie in solchen Positionen leisten, wo die Distanzen genau bekannt sind, sich auf dem Terrain bezeichnen lassen und die Aufstellung von speziellen Schußtafeln erlauben.

In allen wirklich gut organisirten Artillerien wird daher auch auf das Granat- und Schrapnelschießen der Positionsgeschütze großen Werth gelegt und werden überall darüber möglichst genaue Schußtafeln aufgestellt.

Sehen wir uns nun um, wie es damit bei uns beschaffen ist.

Früher besaßen Zürich, Bern und Genf eine Anzahl bronzener Positionsgeschütze von 8 Pfd. bis 24 Pfd.; von diesen hat Genf, was es nicht zum Neuguß behufs Erstellung seines Feldgeschützes brauchte, verkauft. Die Eidgenossenschaft erstand davon 12 16pfünder und ließ sie auf 18pfünder ausbohren. Bern hat die meisten umgießen lassen, einige alte 13pfünder von ungleicher Länge dienen zu den Uebungen der Thunerschule, sind aber meist ausgeschossen. Zürich hat noch eine Anzahl langer 8- oder 9pfünder, sowie einige 12pfünder und ein paar schöne alte 24pfünder. Der Solletat des schweren Geschützes unserer Bundesarmee besteht in 24 12pfünder Feldgeschütze der Kantone.

4 12pfünder Ergänzungsgeschütze der Eidgenossenschaft,

90 Positionsgeschütze,

118 12pfünder Kanonen.

16 24pfünder Haubitzen-Feldgeschütze, wovon 4 kurze,

2 24pfünder Haubitzen, Ergänzungsgeschütze,

46 " " Positionsgeschütze,

64 24pfünder Haubitzen.

Zusammen 182 schwere Geschütze.

Nun wissen wir, daß darunter

64 12pfünder Kanonen,

32 24pfünder Haubitzen

sind, welche die Eidgenossenschaft zu stellen hat, und welche trotz Enthusiasmus im Preußenhandel leider nicht vollständig vorhanden sind. Die von den Kantonen zu stellenden 12 pfünder Positionsgeschütze sind meist alte Orbeauvalfeldgeschütze von 4",04 Kaliber, stimmen also mit unserm Feldgeschütze von 3" 94 durchaus nicht überein und sind überdies unter sich ungleich in der Länge.

Wir haben oben gesehen, daß heutzutage die Positionsartillerie ihr Hauptaugenmerk auf den Granat- und Schrapnelschuß richten muß. Da nun die Granatkartätsche des 6pfünder nur 36 Bleifugeln enthält und in der Praxis ihre Wirkung zu unbedeutend erscheint im Verhältnis zu der mühevollen Laborirung, auch keine kleinere Gra-

nate als die 4zöllige der 12pfünder existirt, so muß, wenn von Positionsgeschützen die Rede ist, von kleinerem Kaliber als dem 12pfünder abstrahirt werden. — Die zu liefernden 6pfünder Positionsgeschütze, wo solche neu hergestellt wurden, sind auch in Wirklichkeit gar keine solche, sondern Ergänzungsgeschütze für die Feldbatterien.

Der Geschützpark, der bei Basel aufgefahren war, und den Augen eines Ueingeübten furchtbar erschien, erfüllte einen rechten Artilleristen mit Betrübnis. Die 12pfünder Kanonen waren von ungleicher Länge. Keine Granatkartätschen waren dazu vorhanden, keine einzige lange 24pfünder Haubitze, und unsre kurzen Haubitzen, welche vermöge ihres Wurfes wohl zum Angriff von Schanzen dienen, sind zur Vertheidigung derselben lange nicht so gut, da sie bei unserer Konstruktion nicht zum Schrapnelschuß taugen. — Wirklich brauchbare Schußtafeln für Positionsgeschütze haben wir gar nicht, und sind solche bei obgenannten Verhältnissen auch kaum zu erstellen.

Man kann sich in der Schweiz noch immer von dem Gedanken nicht losmachen, daß ein Geschütz, das zum Felddienst zu plump oder nicht mehr kalibergerecht ist, wohl noch zum Positionsgeschütze taugt.

Man hat daher den Kantonen erlaubt, die alten 12pf. Kanonen, die nach unserm System 13pfünder heißen sollten (denn ihre Vollkugel wiegt  $12\frac{40}{100}$  Pfd., während die 12pfünder  $11\frac{50}{100}$  Pfd wiegt), als Positionsgeschütze an die Bundesarmee zu liefern; dieß ist etwas, was bei keiner fremden Artillerie vorkommt und was auch bei uns, da man eben Zeit und Geld dazu hat, durchaus sollte geändert werden.

Es ist etwas Absurdes, daß die Munition unserer alten 12pfünder wohl den Franzosen und Badensern, welche das Kaliber von 4",04 haben, dienen kann, unsern Feldbatterien aber nicht, und während den Feldbatterien die Schrapnels zugeheilt sind und in allen Kursen sorgfältig damit geschossen wird, geschieht dieß nicht für das Positionsgeschütz, wo es noch weit mehr am Plage wäre.

Man hatte früher eine übertriebene Angst davor, Kanonen zu verlieren, und der Verlust einiger Stücke wurde dem von Fahnen fast gleich gehalten; nun ist es doch aber klar, daß wenn bei Vertheidigung einer Stellung ein Geschütz seine Schuldigkeit thut, d. h. eine rechte Anzahl Feinde außer Kampf setzt, es am Ende gleichgültig ist, ob ein solches Rohr verloren geht, wenn man noch die Kanoniere retten kann und genug Reservegeschütze vorhanden sind. Bei beschränkter Geschützzahl und kostbarem Material geschieht es oft, daß eine Stellung verlassen wird, ehe die Artillerie ihre volle Wirkung thun konnte, während bei eifernden Rohren und großer Zahl derselben dieß gewiß weniger der Fall sein wird.

(Schluß folgt.)